Niederschrift über die Begründung einer Lebenspartnerschaft

Standesamt	
Ort, Tag	
	ndesbeamten erschienen heute zur Begründung einer eingetragenen Lebenspartner-
schaft	Herr
Vorname(n)	
Familienname	
Geburtsname	
Staatsangehörigkeit	
Religion	
wohnhaft in	
Geburtstag, Geburtsort	
Standesamt,	
Registernummer	
ausgewiesen durch	
und	Herr
Vorname(n)	
Familienname	
Geburtsname	
Staatsangehörigkeit	
Religion	
wohnhaft in	
Geburtstag, Geburtsort	
Standesamt,	
Registernummer	
ausgewiesen durch	
Als Zeugen waren anwesend:*)	
,	

Weiterhin erschien als Dolmetscher für die Sprache: *)

Er wurde über die Strafbarkeit einer falschen Versicherung an Eides statt belehrt. Er erklärte – unter Berufung auf seinen allgemein geleisteten Eid –, dass er treu und gewissenhaft übertragen werde.*)

^{*)} Abschnitt/Klammerinhalt erscheint nur, wenn der Beurkundungssachverhalt es verlangt.

Die Angaben sind entsprechend zu streichen oder zu ergänzen.

Der Standesbeamte fragte die künftigen Lebenspartner, ob sich seit der Anmeldung zur Begründung einer Lebenspartnerschaft Änderungen ergeben haben, die ihre tatsächlichen Verhältnisse zur Begründung einer Lebenspartnerschaft betreffen. Auf die Frage des Standesbeamten erklärten die künftigen Lebenspartner, dass keine entsprechenden Änderungen eingetreten sind.

Sodann fragte der Standesbeamte die Erklärenden einzeln und nacheinander, ob sie miteinander eine Partnerschaft auf Lebenszeit eingehen wollen. Die Lebenspartner bejahten diese Frage.

Der Standesbeamte sprach aus, dass die Lebenspartnerschaft nunmehr begründet ist.		
Zur Namensführung in der Lebo	enspartnerschaft gaben die Lebenspartner folgende Erklärung ab:	
Dadurch ergibt sich folgende N	amensführung nach der Begründung der Lebenspartnerschaft:	
	Namen des Lebenspartners 1 in der Lebenspartnerschaft	
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
	Namen des Lebenspartners 2 in der Lebenspartnerschaft	
Familienname		
Vorname(n)		
Geburtsname		
Vorgelesen [in deutscher und		

Siegel

Urkundsperson

^{*)} Abschnitt/Klammerinhalt erscheint nur, wenn der Beurkundungssachverhalt es verlangt.

Die Angaben sind entsprechend zu streichen oder zu ergänzen.